



KANZACH

Jahrgang 52

13.10.2022

Nr. 17

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeinderat

Nächste Gemeinderatsitzung verschoben

Die nächste Gemeinderatssitzung war ursprünglich für Montag, 17.10.2022, mit dem Schwerpunktthema - Kindergartenerweiterung mit geplanter Umnutzung der Räumlichkeiten - vorgesehen. Das mit der Ausarbeitung des Konzeptes beauftragte Ing.-Büro Schwörer, hat das fachliche Gutachten bis dahin noch nicht abgeschlossen.

Daher wird die nächste Sitzung des Gemeinderates auf Bitten des Fachplaners auf Mittwoch, 02.11.2022, verschoben.

Gemeindeverwaltung

14. Corona-Verordnung

Das Landeskabinett hat am 27.09.2022 eine neue Corona-Verordnung beschlossen, nach der die derzeit im Land geltenden Regelungen ab 01. Oktober weitgehend beibehalten und lediglich an das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes angepasst werden.

In Deutschland gelten im Herbst und Winter wieder bestimmte Masken- und Testpflichten gegen Corona. Bundesweit gilt eine Maskenpflicht in Fernzügen, Kliniken und Arztpraxen. Getestet wird weiterhin in Kliniken und Pflegeheimen. Die Länder können auch in Restaurants und anderen Innenräumen wieder das Tragen von Masken vorgeben, im Südwesten wird es jedoch vorerst in diesen Bereichen keine Maskenpflicht geben. Lockdowns, Betriebs- oder Schulschließungen soll es nicht mehr geben.

Weiterbetrieb der Impfeinheiten in den Stadt- und Landkreisen vom 01.10.2022 bis 31.03.2023

Mit der Konzeption ab 1. Oktober 2022 wird das seit 1. April 2022 umgesetzte Impfkonzept des Landes im Wesentlichen fortgeführt. Die Impfinfrastruktur des Landes konzentriert sich dabei auf das – insbesondere aufsuchende – Impfen von vulnerablen Gruppen. Mit dem Konzept soll auch weiterhin einerseits flexibel auf Veränderungen im Pandemieverlauf (neue Varianten, angepasster Impfstoff, zusätzliche Impfserien u. a.) reagiert werden und andererseits Vorhaltekosten in Form nicht ausgelasteter Impfkapazitäten vermieden werden können.

Die Stadt- und Landkreise müssen jedoch in der Lage sein bei Bedarf Impfinfrastruktur binnen kurzer Zeit in Betrieb zu nehmen. Die Impfkonzeption des Landes sieht seit dem 1. April 2022 in jedem Stadt- und Landkreis auch ausdrücklich eine Impfkoordination vor.

Damit das Land die Kosten für die Impfstützpunkte und -einheiten nachvollziehen und einen Anteil von 50 % mit dem Bund abrechnen kann, muss eine einheitliche Abrechnung der Kosten für die Impfstützpunkte und -einheiten (ISP und IE) erfolgen, incl. einer entsprechenden Dokumentation.

Mit den Anlagen 1 bis 3 erhalten Sie Informationen zur Fortführung der Impf-kampagne sowie Hinweise zum Abrechnungsverfahren.

Keine Freitestverpflichtung in Kitas und Schulen

Das am 16. September geänderte Infektionsschutzgesetz des Bundes sah ursprünglich vor, dass Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigte beim Zutritt zu Schulen, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig einen negativen Test vorlegen müssen, um die Einrichtung nach einer COVID-19-Erkrankung oder einem Krankheitsverdacht betreten zu dürfen. Diese Regelung soll nun doch nicht umgesetzt werden.

Die Bundesregierung legt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen“ die Streichung von COVID-19 aus dem Katalog der Krankheiten des § 34 Absatz 1 IfSG vor. Vor diesem Hintergrund sieht das Sozialministerium Baden-Württemberg als Oberste Landesgesundheitsbehörde von der vorübergehenden Anwendung des § 34 Absatz 1 IfSG auf COVID-19-Erkrankungen und Verdachtsfälle ab.

Wie bisher gelten daher im Falle einer COVID-19 Erkrankung von Schülerinnen und Schülern, Kindern und Jugendlichen ausschließlich die Vorgaben der Corona-Verordnung Absonderung. Wie bei Erwachsenen besteht regelmäßig eine Absonderungsdauer von fünf Tagen bzw. höchstens zehn Tagen, wenn keine Symptomfreiheit bei Absonderungsende besteht. Die Vorlage eines Testnachweises ist zur Beendigung der Absonderung nicht erforderlich.

Somit bedarf es auch zum Betreten einer Schule, einer Kindertageseinrichtung, eines Kinderhortes, einer erlaubnispflichtigen Kindertagespflege, Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 IfSG weiterhin nicht der Vorlage eines Testnachweises.

Sachbeschädigung

Von Mittwoch, 05.10. auf Donnerstag, 06.10.2022 haben bisher noch Unbekannte eine Fensterscheibe der Halle am Bahnhof – Fußweg längs der Sporthalle - eingeschlagen. Die Gemeindeverwaltung erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung, die Ermittlungen wurden eingeleitet.

Der Sachschaden beträgt ca. 800 €.



Wer sachdienliche Hinweise geben kann, wende sich bitte an die Gemeindeverwaltung oder den Polizeiposten Bad Schussenried.

Vielen Dank für die Mithilfe!

Landjugend

Oktoberfest 2022

Am Samstag, den 22. Oktober findet das traditionelle Oktoberfest der Landjugend, bei bayrischem Essen und Getränken in unserem Gruppenraum im Rathaus statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder, sowie die ganze Gemeinde Kanzach herzlich einladen. Alle Trachtenträger bekommen ein Freigeränk. Beginn ist um 18.00 Uhr.

Neumitgliederabend 2022

Am 12.11. findet unser diesjähriger Neumitgliederabend statt. Hierzu möchten wir alle Kanzacher Jugendlichen ab 14 Jahre herzlich einladen. Gemeinsam werden wir einen coolen Abend verbringen und viel Spaß zusammen haben. Los geht's ab 19.30 Uhr in unserem Gruppenraum im Rathaus (2. Stock).

Für Essen und Getränke ist gesorgt. Über euer zahlreiches Kommen würden wir uns freuen.

Generalversammlung 2022

Am Samstag den 10. Dezember findet die Generalversammlung der KLJB Kanzach um 20.00 Uhr im Gruppenraum statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde der Landjugend, herzlich eingeladen. Die Tagesordnung kann den Aushängen im Gruppenraum entnommen werden.

Sportverein

Termine – Save the date

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Mittwoch	23.11.2022	14:00 Uhr	Public Viewing: GER - JPN	Haus der Vereine
Sonntag	27.11.2022	20:00 Uhr	Public Viewing: GER - ESP	Haus der Vereine
Donnerstag	01.12.2022	20:00 Uhr	Public Viewing: GER - CRI	Haus der Vereine
Montag	26.12.2022	19:30 Uhr	Theater	Halle am Bahnhof
Freitag	30.12.2022	19:30 Uhr	Theater	Halle am Bahnhof
Donnerstag	05.01.2023	19:30 Uhr	Theater	Halle am Bahnhof
Samstag	07.01.2023	19:30 Uhr	Theater	Halle am Bahnhof
Donnerstag	16.02.2023	14:00 Uhr	Gompiger Donnerstag	Haus der Vereine
Samstag	18.02.2023	19:00 Uhr	Sportlerball	Halle am Bahnhof
Samstag	04.03.2023	12:00 Uhr	AH Winterwanderung	Kanzach - Göffingen
Freitag	24.03.2023	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Haus der Vereine
Donnerstag	06.04.2023	17:00 Uhr	Binokelturnier	Haus der Vereine

Freiwillige Feuerwehr

Alteisensammlung der FF Kanzach am Samstag, 05.11.2022 ab 9.00 Uhr.

Bürgertreff

Der nächste Bürgertreff findet am Dienstag, den **18.10.2022** ab 14 Uhr statt.

Bachritterburg

Die Burgschänke schließt zum 16.10.2022.

Kirchliche Mitteilungen

Donnerstag, den 13.Oktober	8.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, den 14.Oktober	15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, den 16.Oktober -Kirchweihfest-	9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, den 19.Oktober	8.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, den 21.Oktober	15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, den 23.Oktober	10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, den 26.Oktober	8.30 Uhr Rosenkranz

Kirchenchor

Die nächste Probe des Kirchenchores findet am Donnerstag, 13. Oktober um 20 Uhr in der Halle am Bahnhof statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Sängerinnen und Sänger!

Der Gesprächskreis Pflegende Angehörige trifft sich zum Besuch der Tagespflege „Haus mit Herz“

Der Gesprächskreis trifft sich am Dienstag, den 18.10.2022 um 14:00 Uhr im Haus mit Herz in Bad Buchau, Schmidgasse 7.

- Sie kümmern sich schon lange um ein Familienmitglied, haben aber kaum Zeit für Ihre persönlichen Termine, oder einfach mal für eine wohlverdiente Ruhephase im Pflegealltag?
- Wussten sie, dass jede/jeder Pflegebedürftige bei der Pflegekasse Anspruch auf Leistungen zur Tagespflege hat?
- Sie fragen sich, was eine Tagespflege ist?
- Und wie sie diese in Anspruch nehmen können?

Diese und viele andere Fragen können beim Besuch der Tagespflege „Haus mit Herz“ in Bad Buchau beantwortet werden. Wir treffen uns vor Ort in der Schmidgasse 7.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Montag 17.10.2022 unter 07351 8095190 oder hia@caritas-biberach-saulgau.de an.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-biberach.de.

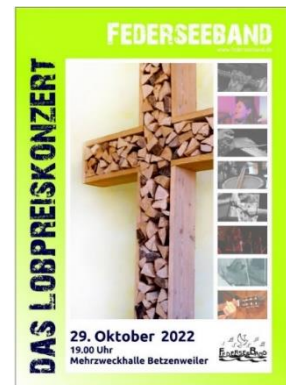
Bitte kommen Sie nur gesund zur Veranstaltung, bitte bringen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und bitte halten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Lobpreiskoncert mit der Federseeband 2022

Lass Dich mitreißen von zeitgenössischen Liedern, genial umrahmt von der Federseeband, Texte alle zum Mitsingen, auf mehreren Fernsehern. Hier trifft sich Jung und Alt unter einem Dach – und wir feiern ein gigantisches Glaubens-Fest!

Toller Sound – super Gesänge – und das gewisse MEHR

- Neue Lobpreislieder
- Anbetung
- Gespräche mit Priestern oder Christen
- Gelegenheit zur Versöhnung
- Einzelsegen unter der Segensdusche
- Gebetsteams: bring Deine Sorgen mit und lasse für Dich beten!
- Essen und Trinken wird angeboten



Alles total ungezwungen. Komm und geh – so wie es dir guttut.
Egal wie jung oder alt Du bist -feiere mit!

Samstag, 29. Oktober 2022, um 19 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler

Geschmacksprobe auf YouTube, Stichwort: Federseeband

Wir freuen uns auf dich! Federseeband – SE Federsee

Landratsamt Biberach

Neue Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach

Seit diesem Jahr gibt es im Landkreis Biberach im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd). Diese wird sowohl vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch dem Landkreis Biberach finanziell unterstützt. Die drei Kernziele jeder Pfd sind Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Dafür wird ab November 2022 eine Bildungsreferentin beim Kreisjugendring die Koordinierungs- und Fachstelle übernehmen. Hierüber werden Workshops und Vorträge organisiert werden und Projekte werden finanziell unterstützt. Die Aktions- und Jugendfonds sind ab sofort geöffnet und es können sowohl für 2022 als auch das kommende Jahr Anträge von Vereinen, Initiativen, oder Gruppen gestellt werden. Einzelanträge können mit bis zu 5.000 Euro gefördert werden, die erste Abgabefrist endet am 14. November 2022. Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, für Demokratie- und Toleranzförderung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, sowie Bekämpfung extremistischer Entwicklung.

KOMM fördert zum 25. Mal Projekte aus den Bereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz

Das Programm „KOMM vor Ort“ hat im November 2022 sein 25. Jubiläum. Und auch in diesem Herbst werden wieder Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte sollen sich inhaltlich mit dem Themenfeld Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz befassen. Möglich ist die Förderung dank finanzieller Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach. Einzelne Projekte können eine Förderung von bis zu

1.500 Euro erhalten. Förderberechtigt sind freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, Initiativgruppen, Schulen, Schulfördervereine, Arbeitskreise und gemeinnützige Vereine.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Anträge sind bis 15. November 2022 beim Landratsamt Biberach, Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, Rollinstraße 15, 88400 Biberach in digitaler Form einzureichen. Die Projektauswahl trifft eine Jury beim Landratsamt.

Die aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen können auch an die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer gerichtet werden, Telefon 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Betreutes Wohnen in Familien – eine Herzensangelegenheit

Betreutes Wohnen in Familien (BWF) ermöglicht Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung ein gutes Leben in einem sicheren Rahmen. Frau W. leidet unter beginnender Demenz. Herr S. ist alkoholgeschädigt. Frau M. hat eine Schizophrenie. Herr B. hat depressive Phasen. Diese Menschen benötigen individuelle Hilfe und Normalität im Alltag. Dies wird ihnen bei einer Gastfamilie – zusammen mit der Unterstützung eines Fachdienstes – angeboten und organisiert. Betroffene haben so die Möglichkeit, in einer lebendigen Gemeinschaft zu wohnen und versorgt zu werden. Wenn Sie als Gastfamilie, ein Zimmer im familiären Umfeld anbieten möchten, ist die Hauptsache, dass „die Chemie stimmt“. Zeit miteinander verbringen, im Alltag klarkommen, tagsüber in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten und zuhause kleinere Tätigkeiten übernehmen. Dies alles kann gelingen – weil der Fachdienst unterstützt, berät und hilft. Alle Gastfamilien erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, sowohl für Unterkunft und Verpflegung, als auch eine Betreuungspauschale, die in der Regel die Landratsämter tragen.

Möchten Sie als Familie, Paar oder Einzelperson Gastfamilie werden?

Oder haben Sie selbst als Betroffene Interesse an diesem Angebot?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir freuen uns darauf.

Tel.: 07351 3741805 E-Mail: bwf@bela-ev.com www.bela-ev.com

bela e.V., Betreutes Wohnen in Familien Berliner Platz 5, 88400 Biberach

Sonstiges

Einführungskurs organisierte Nachbarschaftshilfe in Bad Saulgau ab 19.10.2022

Die organisierten Nachbarschaftshilfegruppen im Landkreis Biberach bieten seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen sind auf freiwilliger

Basis tätig und erhalten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegennimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Zur Vorbereitung auf das freiwillige Engagement der Helferinnen bietet die Kath. Arbeitsgemeinschaft der organisierten Gruppen einen Einführungskurs für neue Mitarbeiter/innen und Interessierte.

Der Einführungskurs startet ab 19.10.2022 um 14 Uhr. Es sind insgesamt 10 Termine entweder online per Zoom oder in Präsenz in Bad Saulgau, Kathol. Gemeindehaus, Schulstraße 16. Die Inhalte des Kurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Einführung in die Kinästhetik, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Gesundheitsfördernde Maßnahmen, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche. Ein Teilnehmerbeitrag wird erhoben, den die örtlichen Träger in der Regel übernehmen.

Anmeldungen bitte an Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Tel.: 07351 8095190, hia@caritas-biberach-saulgau.de. Weitere Informationen unter www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wer Interesse an einer Sondereinzahlung hat, kann die individuelle Beitragshöhe über eine spezielle Rentenauskunft bei der DRV erfahren. Diese muss beantragt werden. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger berechnet dann den Wert für den Ausgleich der Rentenminderung zum beabsichtigten Rentenbeginn nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Bedingung dafür ist, dass die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorgezogene Rente vom Beitragszahlenden auch erfüllt werden könnten.

Die Sonderzahlung kann einmalig oder ggf. verteilt über einen längeren Zeitraum in Teilzahlungen erfolgen. Die Höhe der Beitragszahlung hängt vom Umfang der Rentenminderung ab. Es besteht keine Verpflichtung, den maximalen Beitrag einzahlen zu müssen. Auch Ausgleichszahlungen in geringerer Höhe sind möglich. Wenn die Rente letztlich doch nicht vorzeitig in Anspruch genommen wird, wirken sich zusätzlich eingezahlte Beiträge in der Regel dennoch rentensteigernd aus. Eine Rückerstattung der Beiträge ist allerdings ausgeschlossen. Beitragszahlungen zur Rentenversicherung sind steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen die Finanzbehörden, Steuerberater und die Lohnsteuerhilfvereine.

Mehr Informationen rund um die Sondereinzahlung enthält der kostenlose Flyer »Flexibel in den Ruhestand«. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Atemkurs mit der kath. Erwachsenenbildung in Biberach

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau lädt zu einem Atemkurs nach Biberach ins Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43 ein. Die Atempädagogik ist eine sanfte und wirkungsvolle Methode, um die Atemorgane zu pflegen. Belastungen und ungünstige Gewohnheiten im Alltag rufen Verspannungen, Unbehagen und unfreien Atem hervor. Atempädagogik fördert den freien Fluss des Atems durch sanfte Bewegungen. Er ist sowohl Kraftquelle als auch Basis für Gesundheit, Ruhe und Gelassenheit.

Der Kurs umfasst drei Nachmittage jeweils von 15 bis 16.30 Uhr. Die Termine sind Donnerstag, 10., 17. November und 1. Dezember. Referentin ist Renate Graf, Laupheim, Logopädin und Atemtherapeutin. Die Kursgebühr beträgt 30 Euro.

Anmeldung bis 24. Oktober an Kath. Erwachsenenbildung Tel. 07371/93590 oder Mail info@keb-bc-slg.de

Körperlich und geistig beweglich bleiben bis ins hohe Alter

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau lädt am Mittwoch 26. Oktober von 9 bis 17 Uhr ins Dreifaltigkeitskloster nach Laupheim ein. Leben heißt sich bewegen. Um unsere Alltagsanforderungen gut meistern zu können, brauchen wir Muskelkraft, bewegliche Gelenke, Gleichgewicht und Koordination. Interessierte Senioren sowie Leiter von Seniorensportgruppen erhalten dazu vielseitige Impulse und Anregungen. Begleitet werden sie von Elisabeth Buhmann, Wangen

Die Kursgebühr beträgt 50,50 €, Verpflegung 19 €

Anmeldung bis 17. Oktober an Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. unter www.keb-bc-slg.de oder Mail info@keb-bc-slg.de

Das Lehrschwimmbecken in Alleshäusern ist ab 01.10.2022 wieder für die Öffentlichkeit geöffnet.

Jeden Montag, nicht an Ferien- und Feiertagen!

- Senioren: 12:45 Uhr bis 13:45 Uhr

Jeden Dienstag, nicht an Ferien- und Feiertagen!

- Familien: 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Den Anweisungen der Badeaufsicht ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Sie ist befugt das Hausrecht im eigenen Ermessen geltend zu machen.

Bitte um Kenntnisnahme & Berücksichtigung.

ACHTUNG: Das Lehrschwimmbecken bleibt während der Ferien zu Wartungs- und Reinigungszwecken geschlossen!

Gebühren laut Beschluss des Gemeinderats vom 28.06.2017, gültig ab 01.01.2018.

Eintritt für 1 Erwachsenen: 3,00 €/Stunde
Eintritt für 1 Kind bis Schuleintritt: 1,20 €/Stunde (Kleinkind)
Eintritt für Schüler bis 16 Jahre: 2,00 €/Stunde (Schüler)

Landvolkforum „Wertschätzung im Umgang miteinander“

Die Gruppe Eberhardzell und der Verband Katholisches Landvolk laden am Sonntag, den 23. Oktober herzlich zum Gottesdienst um 8:45 Uhr in die St. Ottilia Kirche und zum anschließenden Vortrag in die Turn- u. Festhalle in 88436 Eberhardzell-Mühlhausen ein. Es spricht Michael Wehinger, Leiter der Landwirtschaftlichen Familienberatung, zum Thema:



„Wertschätzung im Umgang miteinander“.

Unternehmerfamilien stehen unter permanentem Anpassungsdruck, der das familiäre Leben auch negativ beeinflussen kann. Generations- und Paarkonflikte sind die häufigsten Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Landwirtschaftlichen Familienberatung. Mangel an gegenseitiger Wertschätzung und Blockaden in der Kommunikation sind häufige Ursachen bzw. Folgen von Konfliktsituationen. Werden diese aufgebrochen, kann das neue Wege im Miteinander ermöglichen.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten. Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Fortbildungsveranstaltung "Die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023"

Zum 01.01.2023 verändert sich das Betreuungsrecht in wesentlichen Teilen. Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es deshalb am Dienstag, 25. Oktober 2022, um 18 Uhr im Bank-Colleg, Bismarckring 57-61 in Biberach eine Fortbildungsveranstaltung. Der Betreuungsverein Biberach e.V. und die Betreuungsbehörde am Landratsamt Biberach informieren über die Veränderungen. Die Veranstaltung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte melden Sie sich bis 20. Oktober 2022 an unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

Natürlich und authentisch, herzlich und begeistert: Tourismus-Masterplan 2022-2027 gibt Werten Gewicht

Oberschwaben-Allgäu, 27.09.2022 – Wofür steht die Destination Oberschwaben-Allgäu, welcher Urlaubertypus passt zu ihr und wie wird das Reiseziel zukünftig positioniert? Zu diesen strategischen Kernfragen des Destinationsmarketings hat Oberschwaben Tourismus gemeinsam mit Tourismuspartnern, Leistungs-trägern und Politik den Tourismus-Masterplan 2022-2027 erarbeitet. Am 22. September 2022 hat die Gesellschafterversammlung der Oberschwaben Tourismus GmbH die neue Strategie mit großer Zustimmung verabschiedet und zur Umsetzung empfohlen.

Initiiert von der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) und fachlich begleitet von der Tourismusberatung Realizing Progress justiert das neue Konzept den bisherigen Tourismus-Masterplan 2016-2021 in entscheidenden Bereichen neu. „Wir alle erleben aktuell eine Welt, die sich rasant verändert“, erläutert Oberschwaben Tourismus-Geschäftsführerin Petra Misch. „Die existenzielle Erfahrung der Pandemie, der individuell immer deutlicher spürbare Klimawandel und die fortschreitende Digitalisierung wirken sich auf Lebensgefühl, Wünsche und Sehnsüchte unserer Zielgruppen stark aus. Nach sechs Jahren war es daher an der Zeit, unsere Strategie an die geänderten Bedürfnisse anzupassen“, erklärt Misch weiter. Zudem liege seit 2019 eine



Landestourismuskonzeption vor, die neuen Schwerpunkte und Vorgaben mit sich bringe, auf die reagiert werden müsse.

Ausgangspunkt der Strategie sind erstmals gemeinsam ermittelte Werte, die in der Region Oberschwaben-Allgäu tragend sind und diese von anderen touristischen Destinationen unterscheidet. Sie bringen die Identität der Region und der hier lebenden Menschen und damit das touristische Profil zum Ausdruck. Sie sind es auch, die bei der Hauptzielgruppe Neugier auf einen Besuch wecken sollen. Gleichzeitig vermitteln die Werte auch den Einheimischen, dass die Tourismusregion für die Gäste keine „Disney-Kulissen“ errichtet, sondern genau das vermittelt, was die Region im Kern ausmacht. Und so steht der Hauptwert „Natürlich-Authentisch“ dann auch für das Echte, Unverbrauchte und Ungeköstelte und für ein Bekenntnis zur Regionalität. So genannte Begleitwerte thematisieren zudem Freude am Erleben und Genießen mit allen Sinnen, Begeisterung und Herzlichkeit sowie das aktive Eintauchen in die vielen kleinen und großen Erlebnisse in der Region, ganz selbstbestimmt und im eigenen Tempo. Gemeinsam mit dem, was Oberschwaben-Allgäu an Attraktionen und Besonderheiten bietet sowie einer Vision, die ein positives Zukunftsbild von einem gemeinsam gestalteten gastlichen Tourismus- und Lebensraum entwirft, bilden sie zukünftig das Herz der Marke Oberschwaben-Allgäu. Daraus wiederum konnten Leitprinzipien abgeleitet werden, die die Tourismusakteure mittels Checklisten als eine Art Prüfstand für die eigene Angebotsentwicklung nutzen können. Oberschwaben Tourismus selbst wird anhand dieser Kriterien Angebote auswählen und entwickeln, die das Markenimage prägen sollen. Sie werden besonders prominent ins Schaufenster des Destinationsmarketings gestellt. So stärken diese Angebote wiederum die Marke.

Wesentlicher Teil des Masterplans ist im Weiteren die Auswahl der Zielgruppe, die mit dem neuen, eigenständigen Profil der Region besonders gut anzusprechen ist: Es sind gebildete, an Nachhaltigkeit orientierte, bewusst lebende und finanziell unabhängige Menschen. Im Fachjargon werden sie als „postmaterielles Milieu“ bezeichnet. Auf ihre Interessen, Erwartungen und Wünsche gilt es, sich in Zukunft einzustellen. Im Destinationsmarketing macht dies Oberschwaben Tourismus mit den neuen, imagebildenden Themenwelten „Natur- und Gesund Zeit“ und „Land- und Stadtgeschichten“. Sie bilden jeweils ein Dach für ganz unterschiedliche, die Marke widerspiegelnde Erlebnisangebote, die sich ergänzen und ein umfassendes Bild des Destinationsangebots vermitteln. Zuvor wurden einzelne Geschäftsfelder eher monothematisch beworben und im Kommunikationsauftritt stark voneinander abgegrenzt.



Doch wie weckt man das Interesse der Wunsch-Zielgruppe entlang der Stationen der Kundenreise? Mit Geschichten! Storytelling wird zukünftig auf allen Ebenen und Kanälen im Zentrum der Kommunikationsaktivitäten stehen. Der Tourismus-Masterplan 2022-2027 legt starkes Gewicht auf die Bedeutung des Miteinanders. So entstand der Masterplan nicht „im stillen Kämmerchen“ der OTG, sondern wurde gemeinsam mit Touristikern, Leistungsträgern und Vertretern der unterschiedlichsten Interessensgruppen Schritt für Schritt erarbeitet. Der nächste Schritt ist es nun, die Werte und die Markenidentität in der Destination zu verankern. Dazu sind unter anderem Schulungsveranstaltungen und Workshops für Touristiker und Leistungsträger geplant, die außerdem Leitfäden und Checklisten für eine leichte Umsetzung erhalten. Die Neuausrichtung und die Strukturveränderungen, die nötig sind, um die neue Strategie mit Leben zu füllen, werden die Geschäftsstelle der OTG die nächsten fünf Jahre bis zur erneuten Fortschreibung des Tourismus-Masterplans begleiten. „Wir sind gemeinsam mit den touristischen Partnern davon überzeugt, mit diesem neuen Tourismus-Masterplan auf Basis seiner klar definierten Werte und Inhalte einen großen Schritt in Richtung einer wettbewerbsfähigen Urlaubsdestination zu gehen“, sind die Geschäftsführerinnen Petra Misch und Sarah Rückgauer überzeugt. „Wir sehen die

Herausforderungen, aber das Team der OTG und unsere Partner stehen bereit, die Strategie auf vielen Schultern in die Zukunft zu tragen“.

Stimmen aus der Politik

Statement Dr. Heiko Schmid, Landrat im Kreis Biberach

„Es wird immer wichtiger, den Tourismus positiv in der Region zu verankern und die Bewohnerinnen und Bewohner gut mitzunehmen. Deshalb schätze ich besonders, dass die Erarbeitung des neuen Tourismus-Masterplans von unseren Werten ausgegangen ist, also dem, was uns im Herzen wichtig ist. So haben wir ein Bild bzw. Image von der Region entwickeln können, dass sicher auch in der Bevölkerung auf Zustimmung treffen wird.“

Statement Harald Sievers, Landrat im Kreis Ravensburg

„Der neue Masterplan ist darauf angelegt, dass er die ganz praktischen Bedürfnisse der touristischen Leistungsträger von Anfang an mitgedacht hat. Mit Schulungen, Leitfäden und Checklisten können sie jetzt sehr leicht eigene Angebote kreieren, die sich stimmig und attraktiv in die Strategie einbetten. So profitieren wirklich alle!“

Statement Stefanie Bürkle, Landrätin im Kreis Sigmaringen

„Der Tourismus-Masterplan wurde mit zahlreichen Tourismuspartnern und in enger Abstimmung mit der Politik erarbeitet. So ist gewährleistet, dass er von vielen Akteuren gemeinsam in die Zukunft getragen wird. Das Tolle ist ja, dass er auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region einen Gewinn bedeutet, denn die angestoßenen Entwicklungen sind nicht nur für unsere Gäste, sondern auch für die Freizeit der Einheimischen relevant.“

Oberschwaben Tourismus GmbH in Kürze Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit Sitz im Kloster Schussenried in Bad Schussenried ist der regionale Tourismusverband und die Dachmarketingorganisation für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu. Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Juni 2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet. Mit Gründung der Gesellschaft wurde das Ziel verfolgt, die übergeordneten touristischen Aufgaben in Oberschwaben und im Württembergischen Allgäu zu bündeln und eine gemeinsame, ansprechende Vermarktung der touristischen Produkte der Region zu entwickeln. Bis heute betreut die OTG das Reisegebiet Oberschwaben-Allgäu und ist als regionaler Tourismusverband für die Städte und Gemeinden der Landkreise Ravensburg, Biberach und den südlichen Teil des Landkreises Sigmaringen zuständig. Gesellschafter der OTG sind die drei Landkreise Biberach, Ravensburg, Sigmaringen sowie 65 Städte und Gemeinden und der Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu. Die Oberschwaben Tourismus GmbH ist eine der sechs regionalen Destinationsmarketingorganisationen des Landes.

Weitere Informationen zur Ferienregion unter: www.oberschwaben-tourismus.de

EINE/R WIE DU
sagt der Natur wo es langgeht.



Die Gemeinde Seekirch sucht
DICH für die Grünpflege unserer
Flächen auf Minijobbasis.
Infos unter www.seekirch.de

Combustin®
Pharmazeutische Präparate GmbH

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG



Wir als Familienunternehmen in Ihrer Nähe suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Aushilfe (m/w/d),
auch als Schüler-/Studentenjob**

auf geringfügiger Basis (520 €),
(mit der Perspektive, bei Eignung auf Teilzeit aufzustoßen)

für Reinigungs- und Gartenarbeiten, sowie Unterstützung der Kommissionierung im Lager.

Wir bieten Ihnen familienfreundliche Arbeitszeiten und leistungsbezogene Boni, wie Tankgutscheine. Profitieren Sie von der Flexibilität eines Familienunternehmens, in dem Sie mitgestalten können.

Sicherlich haben wir Ihr Interesse geweckt, wir sollten uns kennenlernen.

Rufen Sie uns an oder bewerben Sie sich per email an bewerbung@combustin.de



Offinger Straße 3 - 7
88525 Hailingen
Tel. 0 73 71/95 27-0

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

16.10. Apotheke im Ärztehaus Biberach

Tel: 07351 1800018

23.10. Markt-Apotheke Biberach

Tel: 07351 15900



NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: Mittwoch 10 Uhr